

Wechsel zwischen Einzelaufzeichnung und vereinfachter Losungsermittlung und Übergangsbestimmungen dazu

Barbewegungs-VO BGBl II 441/2006 und Erlass zur Barbewegungs-VO vom 27.12.2006

Wechsel zwischen Einzelaufzeichnung und vereinfachter Losungsermittlung:

Grundregel für
Wechsel zu vereinfachter Losungsermittlung



Grundregel für
Wegfall der Berechtigung

Jedoch Toleranzregel: Einmaliges Überschreiten innerhalb von 3 Jahren um nicht mehr als 15 % ist unbeachtlich.



Übergangsregelungen 2006/2007/2008:

Fall 1: Umsätze „mit der kalten Hand“



Fall 2: Umsätze „mit der warmen Hand“
+ bisher Kassasturz + Umsätze



Fall 3: Umsätze „mit der warmen Hand“
+ bisher Einzelaufzeichnung + Umsätze

